

Gemeinde Niedergörsdorf

Die Bürgermeisterin

mit den Ortsteilen Altes Lager, Blönsdorf, Bochow, Dalichow, Danna, Dennewitz, Eckmannsdorf, Gölsdorf, Kaltenborn, Kurzlippsdorf, Langenlippsdorf, Lindow, Malterhausen, Mellnsdorf, Niedergörsdorf, Oehna, Rohrbeck, Schönefeld, Seehausen, Wergzahna, Wölmsdorf und Zellendorf



Gemeinde Niedergörsdorf * Dorfstraße 14f * 14913 Niedergörsdorf

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Niedergörsdorf, 25.03.2021

Auskunft: Frau Schlanke

Telefon: 033741 /697-12

Telefax: 033741 /72215

E-mail: kaemmerei@niedergoersdorf.de

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000111535

Aktenzeichen:

Einwendungen der Gemeinde Niedergörsdorf gegen den Haushaltssatzungsentwurf 2021 des Landkreises Teltow-Fläming im Hinblick auf die Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Frau Wehlan,

gemäß § 129 BbgKVerf macht die Gemeinde Niedergörsdorf mit diesem Schreiben form- und fristgerecht von Ihrem Recht zur Einwendung gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2021 Gebrauch.

Am 05. Februar 2021 erfolgte im Rahmen der Dienstberatung der Landrätin mit den Hauptverwaltungsbeamt*innen der kreisangehörigen Kommunen eine vorzeitige Erörterung des Haushaltsplanentwurfs 2021 als Telefonkonferenz.

Der Beigeordnete und Kämmerer Herr Ferdinand erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation dazu den aktuellen Aufstellungsstand mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, den Prozess zur Ermittlung des Finanzbedarfs und die daraus resultierende Festsetzung der Höhe der Kreisumlage auf 41%. Diese steht, wie bereits in den Vorjahren, im zentralen Fokus der Haushaltsdiskussion 2021 mit den kreisangehörigen Kommunen.

Die Kreisumlage ist als „Fehlbedarfsdeckung“ konzipiert. Hier hat eine Abwägung zwischen den finanziellen Interessen des Landkreises und denen der Kommunen zu erfolgen. Dabei darf der Landkreis keine Gelder umlegen, die er im Rahmen der Konnexität vom Land zu bekommen hat. Diese Abwägung sollte deutlicher herausgearbeitet werden.

Aus den vorliegenden vorläufigen Jahresrechnungsergebnissen der Vorjahre des Landkreises ist zu erkennen, dass die geplanten Fehlbeträge nicht entstanden sind, sondern sogar Rücklagen gebildet werden konnten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedergörsdorf hat in ihrer Sitzung am 17.02.2021 das Haushaltssicherungskonzept 2021-2024 und die Haushaltssatzung 2021 verabschiedet und diese zur Genehmigung an die Untere Kommunalaufsichtsbehörde als zuständige Dienstaufsichtsbehörde eingereicht.

Öffnungszeiten:

Montag:	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 bis 12.00 Uhr

Einzelne Beratungsdienste wie das Einwohnermeldeamt haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale (033741/697-0) oder im Internet (<http://www.niedergoersdorf.de>). Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte vorab mit dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Bankverbindungen:

VR-Bank Fläming eG, BLZ 16062008, Konto-Nr. 111063200
BIC: GENODEF1LUK IBAN: DE29 1606 2008 0111 0632 00

Deutsche Kreditbank AG, BLZ 12030000, Konto-Nr. 1009814441
BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE82 1203 0000 1009 8144 41

Mittelbrandenburgische Sparkasse, BLZ 16050000, Konto-Nr. 3631022793
BIC: WELADED1PMB IBAN: DE38 1605 0000 3631 0227 93

Ausgehend von den Erfahrungen der bisherigen Haushaltsplanjahre konnte erneut ein Haushaltssicherungskonzept verabschiedet werden, dass zwar dem Leitbild der Gemeinde zur stetigen Entwicklung unterliegt aber grundsätzlich dem Sparzwang aufgrund der nicht auskömmlichen Finanzausstattung unterzuordnen ist. Es bleibt ein jährlicher Spagat zwischen Leitbildausrichtung und der tatsächlichen finanziellen Machbarkeit. Dem muss sich die Gemeindevertretung jährlich unterziehen und trotzdem zukunftsfähig denken.

Die Gemeinde Niedergörsdorf plant im Haushaltsjahr 2021 bei einem Gesamtfinanzvolumen von 12,3 Mio. € einen Finanzmittelzuschuss in Höhe von ca. 400.000 € (3,24 %) für freiwillige Leistungen ein.

Laut Kämmerer des Landkreises ist am Anteil der freiwilligen Leistungen zu erkennen, dass die pflichtigen Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden können. Dieser Ansatz ist grundlegend falsch, denn die Gemeinde Niedergörsdorf muss sowohl bei den pflichtigen Aufgaben als auch bei den freiwilligen Aufgaben die Finanzbedarfe stark einkürzen. Wir sind gezwungen, mit den wenigen Haushaltsmitteln so zu wirtschaften, dass wir auch unserer Pflicht zur Erfüllung von freiwilligen Aufgaben zur Daseinvorsorge nachkommen können.

Damit tragen die Kommunen zur Lebensqualität in den Orten, zum Erhalt der Dorfgemeinschaft durch Vorhaltung von Räumlichkeiten für sämtliche Angebote, Unterstützung der Vereine, die wichtige Kinder- und Jugendarbeit leisten, halten Heimatmuseen vor, um unsere Geschichte zu wahren und betreiben Freibäder, um auch den Tourismus zu fördern. Um nur einige Punkte zu nennen. Die Kommunen leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Attraktivität des Landkreises.

Bei einer vorläufigen Umlagegrundlage 2021 des Landkreises Teltow-Fläming von 303,8 Mio EUR sollte eine Senkung der Kreisumlage auf mindestens 39 % nicht nur rechnerisch planbar sondern auch realistisch umsetzbar sein.

Auch die im Vortrag durch den Kreiskämmerer als zusätzliche Aufwendungen/ Projekte dargestellten Mehraufwendungen des Landkreises in Höhe von 4,8 Mio EUR (bereinigt) sind wie in den Vorjahren mit 5 % Erhöhung pauschal veranschlagt. Unterzieht man diese pauschale Aufwandsplanung einer rigorosen Aufwandskritik, der müssen sich die kreisangehörigen HSK-Kommunen unwiderruflich immer stellen, kann auch die Ertragsplanung mit einer verminderten KU-umlage von 39% in 2021 für den Landkreis TF auskömmlich sein.

Durch die Senkung der Kreisumlage können auch HSK- Kommunen wie die Gemeinde Niedergörsdorf ihre Investitionskraft stärken, denn für die neu aufgelegten Förderprogramme von Bund und Land fehlen oft die notwendigen Finanzmittel zur Deckung der kommunalen Eigenanteile.

Mit freundlichen Grüßen



Doreen Boßdorf
Bürgermeisterin